

Informationen zu den Behandlungskosten:

Kostenübernahme durch Krankenkassen

Gesetzliche Krankenkassen übernehmen in Deutschland die Kosten von Heilpraktikern und osteopathischer Behandlung leider nicht immer und wenn, dann nur teilweise. Ihre gesetzliche Versicherung erstattet daher möglicherweise nur einen Teil oder keine Kosten. Einheitliche gesetzliche Richtlinien gibt es derzeit nicht. Einige Krankenkassen fordern zur Erstattung von Heilpraktikerkosten zudem eine ärztliche Bescheinigung über die Notwendigkeit der Behandlung. Genaue Auskunft hierzu erhalten Sie bei Ihrer Krankenkasse.

Private Krankenversicherungen sowie private Krankenzusatzversicherungen erstatten die Behandlungskosten beim Heilpraktiker entsprechend der vereinbarten Tarife. Nicht alle privaten Kassen übernehmen Behandlungskosten für die Osteopathie. Die Krankenkassen bewerten die verschiedenen Tarife, in denen die erstattungsfähigen Therapieformen festgelegt sind, sehr unterschiedlich, und zahlen daher unterschiedliche Anteile. Fragen Sie deshalb vor der Behandlung bei Ihrer Krankenkasse an, welche Tarife betreffend Heilpraktikern und Osteopathie vereinbart sind.

Die Abrechnung erfolgt bei allen Versicherungsformen durch Rechnungsstellung nach der Leistungsübersicht der GebüH (Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker). Der Rechnungsbetrag muss **unabhängig von einer eventuellen Kostenübernahme der Krankenkasse** innerhalb von 14 Tagen auf das angegebene Konto überwiesen werden. Jeder Patient ist also selbst dafür verantwortlich, dass er sein Geld von der Krankenkasse erhält, da ich die Rechnung an ihn als Privatperson stelle.

Entstehende Kosten

Für eine osteopathische Behandlung müssen Sie bei mir mit **Kosten von 85 bis 90 €** rechnen. Je nach Aufwand für Untersuchungen, Aufwand an Material und ob bereits eine Behandlung begonnen wird, kann dieser Betrag auch höher oder geringer ausfallen. Für Ihre Termine sollten Sie je nach Therapieform mit ca. 50 Minuten Behandlungsdauer rechnen. Bei Säuglingen beträgt die Behandlungsdauer in der Regel zwischen einer halben und einer Stunde.

Auskunft zu den Preisen für das Fitnesstraining und die Ernährungsberatung auf Anfrage.

Bei Terminverhinderung

Ich vergebe Termine nur nach vorheriger Vereinbarung. Grundsätzlich gehe ich davon aus, dass Sie die Termine lediglich in dringenden Fällen verschieben oder absagen. Vereinbarte Termine, die Sie ohne Absage nicht wahrnehmen, stelle ich gegebenenfalls in Rechnung. Der Eingang der **Absage wird bis 24 Stunden vor dem Termin berücksichtigt**. Dabei gilt auch die Nachricht auf dem Anrufbeantworter. Ein Anruf, der nicht angenommen und bei dem keine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen wurde, wird nicht als Absage gewertet.

Falls Sie weitere Fragen haben, rufen Sie mich bitte an.

Kontakt

Praxis für osteopathische Medizin, Fitness- und Ernährungsberatung
Elisabeth Nitsche
M.Sc. osteopathische Medizin, Heilpraktikerin, D.O. (COE)
Tel.: 08641/6992090
Mobil: 0176/70805960
E-Mail: info@praxis-enitsche.de
Homepage: www.praxis-enitsche.de